



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 20.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 20.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015249

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ALDI SUISSE AG Zweigniederlassung Domdidier

Betroffene Organisation:

ALDI SUISSE AG Zweigniederlassung Domdidier
CHE-110.576.236
Route de l'Industrie 93
1564 Domdidier

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002788

Betriebsstandort-Nr.: 71969285

Betriebsteil: Lager / Zentrale Logistik Domdidier : Verteillager frische Lebensmittel für die Filialen in der ganze Westschweiz sowie Teile der Deutschschweiz

Personal: 2 M, 43 F

Gültigkeit: 01.10.2023 – 01.10.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: FR

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.